

Gemeinde LANG



Gemeindeadresse: Lang Nr. 6, 8403 Lang, Tel: 03182 - 7108, Fax: 03182 - 7108 4
E-Mail: gde@lang.steiermark.at, www.lang.gv.at

An den
Landeshauptmann der Steiermark
pA Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung,
Anlagenrecht
zH Herrn Hofrat Dr. Werner Fischer
Stempfergasse 7
8010 Graz

per E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at

GZ: ABT13- 30.00-82/2010-166

Ggst.: Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)
Begutachtung; Stellungnahme.

Lang, 30. Mai 2015

Um jedes Missverständnis zu vermeiden, möchten wir bereits an dieser Stelle darauf hinweisen, dass das Bestreben eines weitgehenden Schutzes der bestehenden Trinkwasservorkommen auf der Grundlage der Landes-, Bundes- und verfassungsrechtlichen Normen sowie nach Maßgabe der wissenschaftlich begründeten Notwendigkeit im Sinne einer regionalen Verwendung der bestehenden natürlichen Ressourcen unterstützt wird.

Festzuhalten ist jedoch, dass die Ausweitung des Maßnahmengbietes wie im Entwurf der A 13 geplant - es kommt zur Einbeziehung der westlich der Landesstraße L 602 zwischen Stangersdorf und Tillmitsch gelegenen Grundstücke - aufgrund der dort vorherrschenden Grundwasserströmungsverhältnisse (siehe Beilage 2) zu keiner Verbesserung der Verhältnisse im zu schützenden Grundwasserkörper führt. Dies da es im angesprochenen Bereich zu einer Drehung der Grundwasserströmrichtung kommt. Zum einen geht der Fluss westlich der Landesstraße L 602 in Richtung Laßnitz, zum anderen der Grundwasserstrom östlich der Landesstraße in Richtung Süden. Die in der geplanten Verordnung enthaltenen Vorhaben, das Maßnahmengbiet ausgehend von den bislang bestehenden Schongebieten bis zur östlichen Lassnitzgrenze auszuweiten, sodass die zahlreiche neue Grundstücke unserer Gemeinde im Maßnahmengbiet liegen, sind daher aus unserer Sicht völlig ungeeignet um eine Verbesserung oder Sicherung der Grundwasserqualität in den Grundwasserkörpern Grazerfeld, Leibnitzfeld und Unteres Murtal herbeizuführen. Diese Ansicht ist durch eine Vielzahl von Sachverständigengutachten (siehe Beilagen) belegt. Ein Neuausweisung dieser in unserer Gemeinde liegenden Grundstücke sehen wir als nicht nachvollziehbar an.

Allgemein gilt noch anzuführen, dass im gesamten Leibnitzer Feld die für eine überregionale Wasserversorgung zur Verfügung stehenden Ressourcen bereits jetzt genutzt werden und zusätzliche großzügige Nutzungsmöglichkeiten, wie sie vor allem für die nächsten Jahrzehnte prognostizierte, stark positive Bevölkerungsentwicklung im gegenständlichen Gebiet erforderlich machen, nicht bestehen und somit die

Erschließung alternativer Quellen (beispielsweise Hochquellen auf der Pack, Remschnigg oder glw.) notwendig sind. (siehe Beilage 3: Gutachten Fr. Dr. Ilse Entner; Seite 46, 2. Absatz)

Für die Gemeinde Lang



Bürgermeister Joachim Schnabel



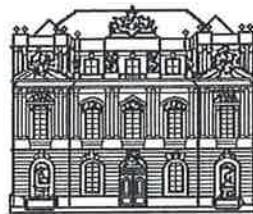
Vizebürgermeister Josef Gigerl

REPORT

INSTITUT FÜR HYDROGEOLOGIE
UND GEOTHERMIE

INSTITUT FÜR LIMNOLOGIE

FREILAND UMWELTCONSULTING



Beilage 1

**ERFASSUNG DES GEGENWÄRTIGEN
ZUSTANDES UND PROGNOSE ZUKÜNFTIGER
ENTWICKLUNGEN AUS HYDROLOGISCHER,
LIMNOLOGISCHER UND
FISCHEREIBIOLOGISCHER SICHT UNTER
BERÜCKSICHTIGUNG MÖGLICHER
NACHHALTIGER ABER AUCH
ÖKONOMISCHER NACHNUTZUNGSFORMEN
(ZWISCHENBERICHT)**

FANK, J., PARTL, P. & WEISSE, TH
FIGL, M., LUGER, M., PALL K., SCHEFFEL, U., SIEGL, W., WANZENBÖCK, J.

Berichte der wasserwirtschaftlichen Planung

Band 74/1

Beilage 2

Hydrogeologie und Grundwassermodell des Leibnitzer Feldes

1. Teil: Bericht

von

J. Fank

A. Jawecki

H. P. Nachtnebel

H. Zöjer

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesbaudirektion
Fachabteilung III a – Wasserwirtschaft**

und

**Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
Wasserwirtschaftskataster**

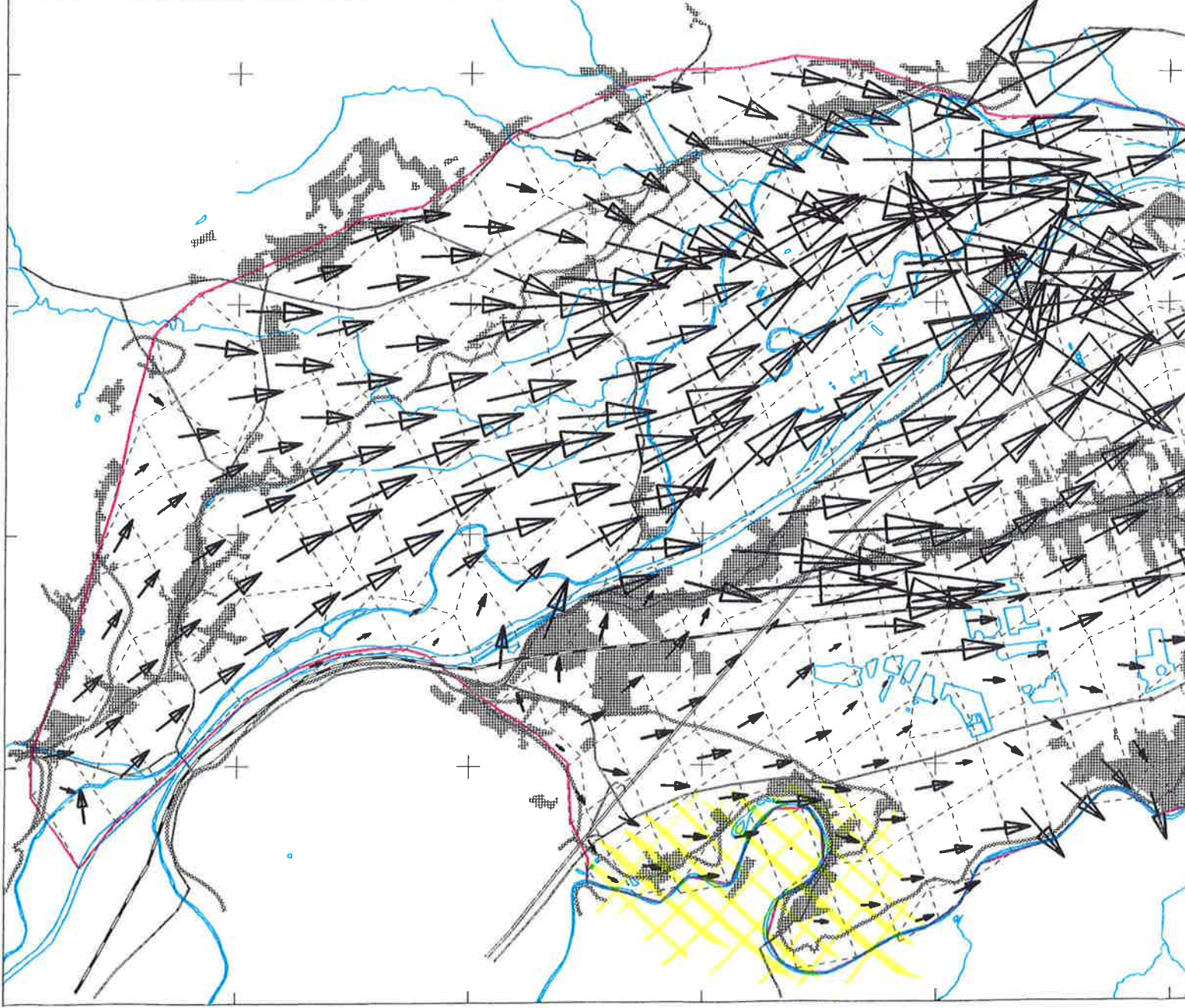
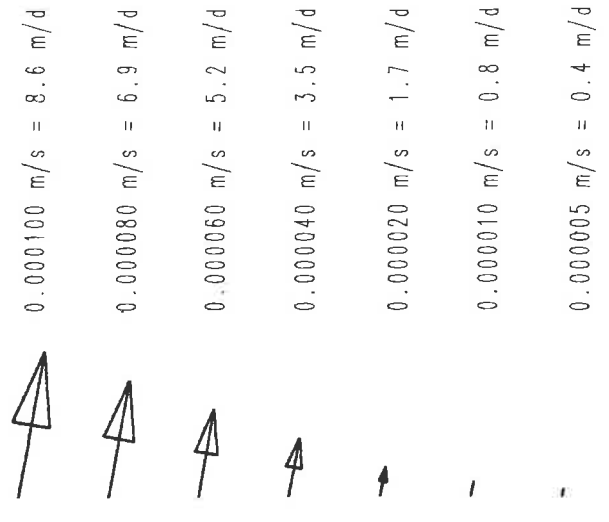
Graz, Wien 1993

Hydrogeologie und Grundwassermodell LEIBNITZER FELD

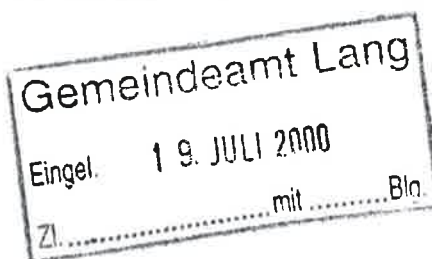
KARTE 7.1:

Vektorfeld der Abstandsgeschwindigkeit
zum Datum 27.06.1987, berechnet.

LEGENDE:



REPORT



INSTITUT
FÜR HYDROGEOLOGIE
UND GEOTHERMIE

Beilage 3
"Austug"

RAUMORDNUNG UND GRUNDWASSERSCHUTZ
IM LEIBNITZER FELD
(ENDBERICHT HYDROGEOLOGIE)

FANK, J., ENTNER, I. & LEIS, A.

5.4 Zukünftige Möglichkeiten zur Befriedigung des Bedarfs an Trink- und Nutzwasser

Basierend auf einem möglichen Szenario das sich am Aufbau einer Entwicklungsachse Graz - Marburg orientiert und durchaus auch schon heute konkret andiskutierte potentielle Wasserverbraucher berücksichtigt, gehen die überregionalen Wasserversorgungsgesellschaften des Leibnitzer Feldes davon aus, dass sich der Bedarf an qualitativ hochwertigen Wassermengen in mittel- bis langfristiger Zukunft deutlich erhöhen wird. Im Mittelpunkt steht dabei weniger die Erhöhung des Trinkwasserbedarfes, sondern aufgrund einer möglichen Ausweitung von Gewerbe und Industrie v.a. ein deutlich zunehmender Bedarf an Nutzwasser höchster chemischer Qualität in großen Quantitäten. Die Sicherung der Ressource Grundwasser hat damit neben der Versorgung der Bevölkerung mit einem grundlegenden Nahrungsmittel auch eine raumplanerische und wirtschaftspolitische Bedeutung: Ohne geeignete Wasserversorgungseinrichtungen wird die angestrebte Entwicklung im Leibnitzer Feld nicht möglich sein.

In intensiven Diskussionen mit den überregionalen Wasserversorgern (Leibnitzerfeld Wasserversorgungs Ges.m.b.H. und Leibnitzerfeld Süd Wasserversorgungs Ges.m.b.H.) wurden aufgrund dieses Szenarios wünschenswerte zusätzliche Brunnenstandorte und daraus zu gewinnende Grundwassermengen erarbeitet. Diese Brunnenstandorte und die erwünschten Konsensmengen sind zusammen mit den aus analytischen Berechnungen resultierenden Brunneneinzugsgebieten und den daraus abzuleitenden Erweiterungen der Grundwasserschongebiete in Fig. 16 dargestellt. Weiterführende Untersuchungen und die Auswertung schon vorhandener Unterlagen zeigten aber, dass alle angeführten Standorte hinsichtlich zusätzlicher Wasserentnahmen als sehr problematisch einzustufen sind:

- Der Brunnenstandort Neu-Ödt im NE Leibnitzer Feld liegt im Bereich der Austufe der Mur mit geringen Deckschichtenmächtigkeiten und intensiver Landwirtschaft im Einzugsgebiet. Die Grundwassermächtigkeit ist in diesem Bereich relativ gering, die Ausdehnung des Einzugsgebietes in Abhängigkeit vom jahreszeitlichen Zyklus der Grundwasserspiegelschwankung hoch variabel. Die Errichtung eines Brunnens an diesem Standort ist ohne detaillierte weiterführende hydrogeologische Untersuchungen, wobei auf die hohe Variabilität der Grundwassererneuerung und der Ausdehnung des Brunneneinzugsgebietes sowie der Grundwasserfließzeit als instationäre Komponente verstärkt Rücksicht zu nehmen wäre, abzulehnen. Im Falle einer Brunnenerrichtung sind gravierende Konflikte bei der Einrichtung des Schongebietes mit der Landwirtschaft zu erwarten, zumal gerade im NE Leibnitzer Feld (St. Georgen a.d. Stiefing) großflächig landwirtschaftliche Bewirtschaftungseinschränkungen existieren. Jedenfalls wäre eine Intensivierung der Sanierungsbemühungen im Einzugsgebiet des Brunnens St. Georgen I und eine Nutzung

des Grundwassers in diesem Bereich einem neu einzurichtenden Brunnenstandort vorzuziehen.

- Ein weiterer möglicher Brunnenstandort im Raum Tillmitsch greift mit seinem Einzugsgebiet aller Wahrscheinlichkeit nach mit relativ geringen Verweilzeiten in den Abstrombereich der Nassbaggerungen ein. Wiewohl Nassbaggerungen hinsichtlich der Grundwasserressourcen und auch der -qualität nicht nur negative Auswirkungen haben, ist gerade bei geringen Verweilzeiten zu Wasserversorgungsanlagen das extrem hohe Gefährdungspotential aufgrund des offen liegenden Grundwasserkörpers zu verweisen. Auch hinsichtlich dieses Standortes wäre eine mögliche Errichtung nur aufgrund detaillierter weiterführender hydrogeologisch – grundwasserhydrologischer Untersuchungen denkbar, wenn ausgeschlossen werden kann, dass bei der dann ermittelten Konsensmenge Wasser aus den naheliegenden Nassbaggerungen eingezogen wird. Aus heutiger Sicht ist eine Einrichtung einer Wasserversorgungsanlage an diesem Standort nicht zu empfehlen.
- Ein weiterer möglicher Brunnenstandort wurde im Bereich der Austufe der Mur nahe dem KW Gabersdorf vorgeschlagen. Eine Auswertung der bisher vorliegenden hydrogeologischen Unterlagen weist für diesen Bereich nur eine sehr geringe Grundwassermächtigkeit aus, was v.a. bei Niederwasserverhältnissen zu Problemen bei der Entnahme einer wirtschaftlich sinnvollen Wassermenge führen dürfte. Zudem liegt im Einzugsgebiet dieses geplanten Standortes das Gewerbe- und Industriegebiet der Stadt Leibnitz, sodass allein deshalb auf große Schwierigkeiten bei der Ausweisung von notwendigen Schutzzonen zur Sicherung der Grundwasserqualität hinzuweisen ist. Der hier vorgeschlagene Brunnenstandort erscheint aus heutiger Sicht praktisch nicht realisierbar.
- Beide vorgeschlagenen Brunnenstandorte im SW Leibnitzer Feld scheiden aufgrund der vorliegenden Grundwasserqualitätssituation im zu erwartenden Einzugsgebiet aus weiterführenden Überlegungen hinsichtlich der Errichtung von Wasserversorgungsanlagen für einen mittelfristigen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten aus. In beiden Fällen erfolgt eine Anreicherung des Grundwassers der Würmterrasse durch aus der Helfbrunner Terrasse abströmendes Grundwasser mit Nitrat- und Atrazinbelastungen, die deutlich über den gültigen Trinkwassergrenzwerten liegen. Wie neueste Untersuchungen zeigen, beträgt die Verlagerung des infiltrierenden Niederschlagswassers auf der Helfbrunner Terrasse aufgrund der besseren Speicherung des Wassers in den tiefgründigen Böden und der daraus resultierenden verringerten Neubildungsrate nur etwa 0.5 m/a, womit bei Grundwasserüberdeckungen von mehr als 10 m mit einer signifikanten Verbesserung der Qualität des Grundwassers der Rissterrasse in einem Zeitraum von weniger als 15 Jahren nicht zu rechnen ist.

Die in weiterer Folge diskutierte Ausweitung des Einzugsgebietes der bestehenden Wasserversorgungsanlage in östlicher Richtung durch die Errichtung eines dritten Brunnens ist aus hydrogeologischen Gesichtspunkten durchaus denkbar (Durchführung und Auswertung eines Pumpversuches und die Auswertung von Bohrdaten im zu erwartenden Einzugsgebiet ergaben durchaus positive Ergebnisse), hinsichtlich der qualitativen Situation ist aber mit ähnlichen Verhältnissen wie bei den bestehenden Anlagen zu rechnen: Auch bei einem neuen Brunnenstandort ist der Einfluss von aus der Rissterrasse bei Wagendorf abströmendem Grundwasser vorhanden. Konkrete Aussagen über die unterschiedlichen Mischungsanteile und der daraus resultierenden Nutzbarkeit aus qualitativer Sicht können aber nur nach intensiven weiterführenden Untersuchungen geklärt werden. Problematisch ist jedenfalls die Lage der Plank-Seen in einem potentiellen Brunneneinzugsgebiet.

Zusammenfassend muss also festgehalten werden, dass im gesamten Leibnitzer Feld die für eine überregionale Wasserversorgung zur Verfügung stehenden Ressourcen bereits genutzt werden. Durch zusätzliche intensive Untersuchungen und Grundwasser-Bewirtschaftungspläne können sicherlich noch im Detail Verbesserungen erreicht werden. Großzügige zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten sind jedenfalls nicht gegeben, sodass für den zusätzlich erwarteten Bedarf bei dessen tatsächlichem Eintritt andere Alternativen ins Auge zu fassen sind.

Unter dem hier angesprochenen Aspekt sind auch die existierenden Schongebiete im Leibnitzer Feld zu betrachten: Sie umfassen in ihrer Ausformung die Einzugsbereiche der Wasserversorgungsanlagen und haben – wie die letzten Jahre gezeigt haben – eine positive Auswirkung auf die Entwicklung der Grundwasserqualität. Eine Neubewertung der Grenzziehung im Schongebiet NE Leibnitzer Feld ist aufgrund neueren Kenntnisstandes hinsichtlich der Anreicherungsmechanismen und –mengen aus dem Sukduller Karst und dem tertiären Hinterland am Nordrand des Leibnitzer Feldes im Gange. Im Bereich des Schongebietes des westlichen Leibnitzer Feldes wäre die Auslagerung des Bereiches westlich der Landesstraße von Jöb nach Kaindorf a.d. Sulm zu diskutieren. Dieser Bereich liegt deutlich außerhalb des Einzugsgebietes der Kaindorfer Brunnen, allerdings wird hier durch das Schongebiet auch eine Schutzfunktion für die hausbrunnenversorgten Gebiete im Bereich Tillmitsch wahrgenommen. Eine endgültige Überarbeitung der Grenzen des Schongebietes im SE Leibnitzer Feld wird nach Vorliegen der Ergebnisse der Untersuchungen des Wasser- und Stofftransportes in der Helfbrunner Terrasse mit spezieller Berücksichtigung des Einflusses dieser Wässer auf das Grundwasser der Würmterrasse notwendig werden.

Graz, 10.07.2000



(Dr. Ilse Entner)